

Beschlussvorlage

HES/2024/134 [öffentlich]



**Gemeinde
Hesel**
Der Bürgermeister

Betreff:
Bebauungsplan HE 17 "Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Kleinheseler Moor":
Aufstellungsbeschluss

Federführung: Sachgebiet 31 - Planung

Verfasser: Markus Mundt
Aktenzeichen: 31.1/Mu - 612601 - HE 17
Datum: 26.03.2024

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Ausschuss für Bau, Klima und Gemeinde-entwicklung Beratung	24.04.2024	
Verwaltungsausschuss Vorbereitung	16.05.2024	
Rat der Gemeinde Hesel Entscheidung	30.05.2024	

Beschlussvorschlag:

Für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich auf den Flurstücken 126/6, 128, 129 und 130/2 der Flur 32 in der Gemarkung Hesel (Flurstücksangaben Stand 26.03.2024) wird der Bebauungsplan HE 17 „Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Kleinheseler Moor“ mit dem Ziel aufgestellt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in diesem Bereich zu schaffen.

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Hesel hat in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Diekmann Mosebach & Partner aus Rastede eine Standortpotenzialstudie für Freiflächen-Photovoltaikanlagen aufgestellt. Mit Hilfe dieser Studie konnten anhand verschiedener Kriterien im Samtgemeindegebiet zum einen Gunstflächen ermittelt werden, auf denen Freiflächen-Photovoltaikanlagen besonders sinnvoll sind und zum anderen Flächen, auf denen diese Anlagen nicht umsetzbar sind.

Die Studie wurde vom Samtgemeinderat am 28.09.2023 beschlossen. Als Zielmarke wurde festgelegt, dass 100 Hektar im Samtgemeindegebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen genutzt werden sollen.

Für einen Bereich im Kleinheseler Moor (südlich der Kiefelder Straße und nördlich des Kiefelder Moorweges) hat der Projektierer Enertrag einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gestellt, nachdem dort mit den betroffenen Flächeneigentümern Einigkeit erzielt werden konnte.

Die Fläche hat eine Größe von ca. 11 Hektar und befindet sich gemäß der Standortpotenzialstudie zum überwiegenden Teil im Gunstbereich 1. Ordnung.

Der Antrag der Enertrag ist als Anlage zu dieser Vorlage beigelegt.

Es ist daher darüber zu entscheiden, ob für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich im Kleinheseler Moor ein Bebauungsplan (Bebauungsplan HE 17 „Freiflächenphotovoltaikanlagen im Kleinheseler Moor“) aufgestellt werden soll.

Auf Ebene der Samtgemeinde wäre ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: ca. 20.000 Euro (0,2 Cent pro Kilowattstunde erzeugter Strom) erhält die Gemeinde von Enertrag



Joachim Duin
Gemeindedirektor

Anlagenverzeichnis:

1. Geltungsbereich des Bebauungsplanes
2. Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens